



Interpellation Nr. 98 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 22. September 2005

Luzern, Mekka für Demonstranten?

Am Sonntag, 1. Mai, kam es trotz Verbot zu einer unbewilligten Demonstration linksextremer Aktivisten mit einer Sperrung der Seebücke, welche von der Stadtpolizei nur mit Mühe aufgelöst werden konnte. Aus ähnlichen Kreisen wurde für den 1. August eine Gegen-demonstration zu den geplanten rechtsextremen Aufmärschen in Brunnen und auf dem Rütli geplant. Auf Anraten der Sicherheitsdirektorin reichten die Organisatoren in diesem Fall ein Gesuch ein. Die Stadtpolizei bewilligte die Kundgebung mit Auflagen und legte die Demonstrationsroute ins Stadtzentrum, rund um die Altstadt, von Luzern. Dabei kam es auch zu längeren Sperrungen von Hauptverkehrsachsen. In beiden Fällen traten zahlreiche vermummte Aktivisten auf, und es kam zu Sachbeschädigungen.

Die Vorgänge im Zusammenhang mit diesen Kundgebungen lassen den Schluss zu, dass die Stadt Luzern vermehrt von Aktivisten als Austragungsort von Demonstrationen mit gesetzeswidrigen Handlungen ausgewählt wird, um dem konsequenten Vorgehen der Behörden in Zürich und Bern auszuweichen.

Die FDP-Fraktion des Grossen Stadtrates ist darüber äusserst besorgt und stellt deshalb folgende grundlegende Fragen zur Handhabung des Demonstrationsrechts durch den Stadtrat von Luzern.

1. Nach welchen Kriterien bewilligt der Stadtrat Demonstrationen? Aufgrund von Aussagen der Sicherheitsdirektorin muss davon ausgegangen werden, dass dabei ihre eigene politische Position eine Rolle spielt. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wer sich an die demokratischen Spielregeln und gesetzlichen Vorschriften hält, dieses verfassungsmässige Recht auch ausüben darf?
2. Mit der Demonstrationsbewilligung werden auch Auflagen/Bedingungen ausgesprochen. Um welche Auflagen/Bedingungen handelt es sich? Wie verhält sich die Stadt gegenüber Organisatoren, welche gegen die Auflagen verstossen haben (Haftung und Kostenfolgen bei Ausschreitungen usw.)?

3. Können die Kosten für das Polizeiaufgebot zumindest teilweise auch den Organisatoren einer Demonstration im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auferlegt werden? Wie ist die Praxis in Luzern? Wer trägt die Kosten bei Ausschreitungen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, Organisatoren von Demonstrationen, welche sich in der Vergangenheit nicht an die Gesetze sowie Auflagen in der Bewilligung gehalten haben, künftig keine Demonstrationsbewilligungen mehr zu erteilen?
5. Was gedenkt der Stadtrat künftig zur Durchsetzung des Vermummungsverbotes beizutragen?
6. Findet es der Stadtrat sinnvoll, am arbeitsfreien Nationalfeiertag ausgerechnet in der Touristenstadt Luzern rund um die Altstadt eine Demonstration mit hohem Gewaltpotenzial (und entsprechend grossem Polizeiaufgebot) zu bewilligen? Einem Tag notabene, wo eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Bewohnern der Stadt sowie auswärtigen Besuchern und Touristen den Raum Altstadt–Bahnhof–Schiffsanlegestellen–Schwanenplatz frequentiert.
Wäre es für den Stadtrat denkbar, dass in der Stadt Luzern künftig demonstrationsfreie Tage gelten (z. B. Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und 1. August)?

Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion